

(wovon freilich nichts namentlich überliefert ist)²⁰. Doch bereits das dritte Kennzeichen, das Önnorfors mit besonderem Nachdruck beim Waltharius-Dichter glaubt ausmachen zu können (Exkurs S. 47 ff.), nämlich romanische Sprachheimat, trifft auf Grimald gerade nicht zu; als Neffe und Bruder der Trierer Erzbischöfe Hetti (814–847) und Thietgaud (847–863) sowie Verwandter Waldos und Wettis von der Reichenau gehörte er offenbar einer rheinfränkischen Adelsippe an²¹, hatte also einen germanischen Dialekt als Muttersprache²². Nach Önnorfors' eigenen Prämissen wäre er damit als Urheber des Epos auszuschließen.

Obleich die Grimald-These den Waltharius durchaus in die literarische Tradition des Bodenseeraumes einreihen würde²³, verwendet Önnorfors (S. 26 ff.) rund ein Viertel seiner Abhandlung auf die Widerlegung der zuerst von O. Schumann aufgestellten²⁴ und später vom Verfasser dieser Zeilen näher ausgeführten²⁵ Behauptung, der Dichter habe sich u. a. auch von den *Punica* des Silius Italicus († um 100) anregen lassen, was insofern von Belang ist, als dieses Epos aus der frühen römischen Kaiserzeit sonst im Mittelalter praktisch unbekannt gewesen und zu Beginn des 15. Jahrhunderts gerade am Bodensee wiederentdeckt worden ist. Es soll nun an dieser Stelle nicht über die Beweiskraft der zehn verschiedenen Similien gestritten werden, auf die seinerzeit der Nachweis gestützt wurde²⁶, zumal die Silius-Benutzung im Waltharius prinzipiell auch von Dronke anerkannt wird (S. 66 Anm. 78: „seems almost certain“); alle von Önnorfors angemeldeten Vorbehalte sind in der genannten Studie ohnehin ausgesprochen und berücksichtigt worden. Dagegen erscheint es angezeigt, an einige methodische Grundsätze zu erinnern, ohne deren Beachtung Untersuchungen dieser Art kaum sinnvoll zu führen sind. So liegt z. B. kein sachgerechter Einwand in Önnorfors' Hinweis (S. 34), von 12 202 silianischen Hexametern solle sich der Waltharius-Dichter

20) Walahfrid, *De imagine Tetrici* 227 ff. (MGH Poetae 2 S. 377), Ermenrich v. Ellwangen, *Ad Grimaldum abbatem* (MGH Epp. 5 S. 536). Von zweifelhaftem Wert ist übrigens Grimalds Bezeichnung als *Homerus* durch Walahfrid (aa.O.; gleichfalls auch bei Ermenrich, Epp. 5 S. 579), auf die Önnorfors S. 45 hinweist. In der Diskussion um den Verfasser des sog. Paderborner Epos hat sich dieser „nom de guerre“ als Erkennungsmerkmal für einen epischen Dichter (in diesem Fall Angilbert v. St-Riquier) nicht bewährt (vgl. zuletzt D. Schaller, *Verf. lex.*² 1 [1978] Sp. 361 f.).

21) Vgl. Josef Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige 1: Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle* (1959) S. 65 Anm. 145, S. 89 (Anm. 309 mit Einzelbelegen), S. 170, ferner ders., NDB 7 (1966) S. 75 s. v. Grimald.

22) Önnorfors S. 44 geht in diesem Zusammenhang von der irrtümlichen Voraussetzung aus, „fränkisch“ und „germanisch“ seien eo ipso sprachliche Gegensätze („... ein Mann ... , der sowohl in sprachlicher wie in kultureller Hinsicht Fränkisches und Germanisches zu vereinigen wußte“). Zur Problematik vgl. z. B. Klaus Matzel, *Karl der Große und die lingua theodisca*, Rhein. Vjbl. 34 (1970) S. 172–189.

23) Der Entstehungsort Reichenau wird von Önnorfors S. 37.46 alternativ zu Aachen genannt.

24) Vgl. Schumann, *Waltharius-Probleme* S. 178, ders., *Zum Waltharius*, ZfdA 83 (1951/52) S. 40.

25) Vgl. Rudolf Schieffer, *Silius Italicus in St. Gallen. Ein Hinweis zur Lokalisierung des ‚Waltharius‘*, Mittellat. Jb. 10 (1975) S. 7–19.

26) Wieder abgedruckt bei Önnorfors S. 67 Anm. 145. – Im Fall der Abbo-Pallelen (S. 68 Anm. 150; s. oben S. 196) sind Ö.s. Ansprüche an die Originalität der Similien deutlich geringer.